

# Verwaltungs- und Wirtschaftszentren im Übergangsraum von Mittel- und Unterfranken im 19. Jahrhundert

## 2. Teil

Ein Blick auf die territorialen und administrativen Einheiten im Übergangsraum von Mittel- und Unterfranken hat ergeben: Vor der Festlegung der Regierungsbezirksgrenze finden wir im Grenzbereich administrative Kernräume verschiedener Territorien.

Bis in die 60er Jahre des 19. Jahrhunderts (Errichtung der Bezirksämter) unterliegen Verwaltung und Gerichtsordnung häufigen Veränderungen.

Grenzüberschreitende Zuordnungswünsche einzelner Gemeinden dokumentieren, daß durch die Grenzziehung zwischen Mittel- und Unterfranken zusammengehörige Räume getrennt wurden, was für die wirtschaftliche Entwicklung des Übergangsbereiches nicht ohne Auswirkungen blieb.

### *Wandlungen der wirtschaftlichen Struktur*

Aus der Fülle der Gesichtspunkte, die sich anführen lassen als Ursachen und Auswirkungen wirtschaftlicher Veränderungen, seien nur einige kennzeichnende Gestaltungsfaktoren hervorgehoben. Eine umfassende Analyse müßte sich auseinandersetzen mit der Quellenlage und der sachlichen Vergleichbarkeit der statistischen Erhebungen, aber auch wegen der häufigen Änderung in den administrativen Einheiten mit der Frage der räumlichen Vergleichbarkeit<sup>1)</sup>.

Das Wirtschaftsleben im Übergangsraum wird von der Landwirtschaft bestimmt. So heißt es z. B. in einem zeitgenössischen Bericht<sup>2)</sup> für das Landgericht Gerolzhofen: *Die Bewohner beschäftigen sich durchgehend mit Ackerbau und Viehzucht... selbst Kauf-, Handelsleute und Gewerbetreibende betrachten den Betrieb der Oekonomie als Hauptnahrungszweig.* Über Marktbreit steht in derselben Quelle: *Bei den Fabriken, deren der Bezirk einige besitzt, findet eine gewisse Anzahl der Bevölkerung ihre Beschäftigung und sicheren Unterhalt, während auch eine entsprechende Anzahl in den in Marktbreit sich vorfindenden großen Handelshäusern verwendet wird. In der Stadt Marktbreit sind ferner alle Gewerbe bestens vertreten; der übrige Teil, die Mehrzahl der Bevölkerung, beschäftigt sich mit der Landwirtschaft.*

In einigen Orten konzentrieren sich das Gewerbe handwerklicher Ausrichtung und der meist von Juden betriebene Handel. Recht groß ist in vielen Gemeinden die Zahl der Einwohner, die nicht ausschließlich von der eigenen Landwirtschaft leben, sondern als Teillandwirte handwerklich und landwirtschaftlich zugleich tätig sind.

Günstige Absatzmöglichkeiten für die gewerbliche Erzeugung bieten sich in den Städten und Märkten, die im Mittelpunkt des Straßen- und Wegenetzes liegen. Ist der Marktort gleichzeitig Sitz von Verwaltung und Gericht, und hat er dazu noch Arzt und Apotheke aufzuweisen, dann wird er zum Mittelpunkt eines Raumes, indem er Dienste und Güter anbietet, deren Bedeutung über seine eigene Einwohnerzahl hinausgeht. Er hat dann die Funktion eines zentralen Ortes.

Als Element der wirtschaftsgeographischen Struktur eines Gebietes sind diese zentralen Orte auch den wirtschaftlichen Wandlungen unterworfen. So ergeben sich bei einem Vergleich der zentralen Ausstattung 1825–1850 für Mittel- und Unterfranken Steigerungstendenzen, die durch neue Ärzte- und Apothekenniederlassungen und durch Anwachsen der Marktfunktionen hervorgerufen worden sind. Die Bedeutung des Markortes für sein Umland nimmt gegen Mitte des 19. Jahrhunderts stark zu, nachdem die agrarischen Nutzflächen erweitert und ihre Bewirtschaftung intensiviert worden sind, was die Voraussetzungen für einen stärkeren Güteraustausch ergeben hat.

Diese für Mittel- und Unterfranken insgesamt kennzeichnenden Steigerungstendenzen im zentralörtlichen Gefüge finden wir im Übergangsraum nur in beschränktem Umfang. Dagegen treten die rückläufigen Veränderungen, die sich in Mittel- und Unterfranken im wesentlichen erst in der Zeit von 1850–1875 feststellen lassen, in diesem Grenzbereich der beiden Regierungsbezirke bereits früher auf.

Nach 1850 ist insgesamt die Tragfähigkeit des ländlichen Raumes erschöpft, was sich in der Abwanderungsbewegung gewerblicher und teillandwirtschaftlicher Bevölkerungsgruppen und der Dienstboten dokumentiert. Diese Menschen gehen zu einem geringeren Teil in die großen Städte, überwiegend nach Amerika. Am stärksten von diesem Rückgang betroffen sind die Orte mit geringer zentraler Ausstattung – wie wir sie häufig in unserem Gebiet finden –, da sie Mittelpunkte in einem rein agrarischen Umland sind.

Veränderte Wirtschaftsverhältnisse spiegelt dann die zentralörtliche Gliederung Mittel- und Unterfrankens um 1900 wider. Die Eisenbahn als ein Träger des wirtschaftlichen Aufschwungs stößt erst nach 1875 in die agrarischen Räume Frankens vor. Neue zentrale Orte entstehen, neue Märkte bilden sich heraus. Dieses für Mittel- und Unterfranken insgesamt gültige Bild trifft wiederum nur teilweise für den Übergangsraum zu. Nach dem Bau der Hauptlinien Nürnberg–Kitzingen–Würzburg und Ansbach–Marktbreit–Würzburg in den Jahren 1861–65 wird der Grenzraum Mittel- und Unterfrankens erst um 1890/1900 durch Stichbahnen erschlossen.

Wie in anderen verkehrsmäßig abgelegenen Räumen wie Rhön und Spessart hält sich auch hier die Hausindustrie als Nebenerwerb des Landvolks. Diese Hausindustrie wird nicht nur von den Fabrikunternehmungen in den ländlichen Raum hineingetragen, sie wird auch von der in den Dörfern verbliebenen teillandwirtschaftlichen Bevölkerung als zusätzliche Erwerbsquelle gewählt. Oft bildet sich auch das Handwerk zur Hausindustrie um.

Kennzeichnend für den Übergangsraum von Mittel- und Unterfranken sind zu Beginn des 19. Jahrhunderts viele kleine zentrale Orte, die als Sitz der

Verwaltung, vor allem aber durch Marktahaltung und als Niederlassung von Arzt und Apotheke Mittelpunkte eines agrarischen Umlandes werden. Ein großer Teil dieser Orte ist überwiegend durch Gewerbe und Handel bestimmt, weil Gewerbe und Handel nach der Zahl der Betriebe und nach der Zahl der Beschäftigten den landwirtschaftlichen Sektor übertreffen. Sie sind auch Standorte des Spezialhandwerks, das zum Absatz auf ein größeres Umland angewiesen ist. Es zeigt sich eine weitgehende Kongruenz von Verwaltungs- und Wirtschaftszentralität.

Zwar gibt es Orte ohne zentrale Ausstattung mit einem ebenso hohen Anteil von Handwerk und Handel, jedoch mit dem Unterschied, daß es sich bei diesen nichtzentralen Orten in der Regel um einseitiges, meist rohstoffgebundenes Gewerbe handelt oder um Handel, der von Juden als Hausierhandel betrieben wird und dadurch von der Marktahaltung unabhängig ist.  
Fassen wir zusammen:

Das Hauptmerkmal der wirtschaftlichen Struktur im Übergangsraum zu Beginn des 19. Jahrhunderts ist also die weitgehende Kongruenz von administrativen und wirtschaftlichen Zentren, denn das Gebiet war damals nicht nur ein administrativer, sondern auch ein wirtschaftlicher Kernraum.

Der Rückgang in der zentralen Ausstattung in der Folgezeit – mitverursacht durch die Zerschlagung administrativer Einheiten 1814/15 und durch spätere Änderungen in der Verwaltungs- und Gerichtseinteilung – führen in den zentralen Orten auch zu einem Rückgang des Gewerbes und zu verstärkter Hinwendung zur Landwirtschaft, und zwar in der Form der Teillandwirtschaft. Mit diesem Rückgang der Wirtschaftszentren kommt es weiter zu einer Bevölkerungsabwanderung teillandwirtschaftlicher und gewerblicher Familien; im Baubestand der Siedlungen führt dies zur Stagnation und teilweisen Rückbildung durch Abnahme der Wohngebäude.

Bei den Wandlungen der wirtschaftlichen Struktur im Grenzraum von Mittel- und Unterfranken zeichnet sich als allgemeine Entwicklungstendenz ein Übergang ab von einem Aktivraum am Beginn des 19. Jahrhunderts zu einem Passivraum am Ende des 19. Jahrhunderts.

<sup>1)</sup> Vgl. dazu H. Lamping, Fragen der Quellenauswertbarkeit und ihre Bedeutung für Wirtschaftskarten Bayerns im 19. Jh. In: Forschungs- und Sitzungsberichte der Akademie für Raumforschung und Landesplanung; Historische Raumforschung. Bd. 9. – im Druck.

<sup>2)</sup> Bayer. Staatsbibliothek München, Cgm 6874

Literaturnachweise in: H. Lamping, Die administrative und funktionale Raumentwicklung im Landkreis Gerolzhofen. = Würzb. Geogr. Arb., 1969. (in Vorb.).